



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Konrad Baur, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Jürgen Eberwein, Thomas Holz, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Dr. Petra Loibl, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Martin Wagle, Ilse Aigner, Daniel Artmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Christian Bernreiter, Markus Blume, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Georg Eisenreich, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Albert Füracker, Judith Gerlach, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Dr. Florian Herrmann, Joachim Herrmann, Michael Hofmann, Petra Högl, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Andreas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Michaela Kaniber, Andreas Kaufmann, Sandro Kirchner, Manuel Knoll, Harald Kühn, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Martin Schöffel, Kerstin Schreyer, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Markus Söder, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Praxistauglicher Umgang mit Ersatzbaustoffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Einsatz der Staatsregierung für praxistaugliche Regeln für den Umgang mit Ersatzbaustoffen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund weiterhin dafür einzusetzen, dass die im August 2023 in Kraft getretene Ersatzbaustoffverordnung (EBV) vereinfacht wird, indem einheitliche und niedrigschwellige Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft von mineralischen Ersatzbaustoffen festgelegt werden.

Begründung:

Mit der im August 2023 in Kraft tretenden EBV soll bundeseinheitlich geregelt werden, wie mineralische Abfälle – z. B. Bauschutt – bestmöglich zu verwerten sind. Mineralische Abfälle sind mit einem Aufkommen von mehr als 275 Mio. t pro Jahr der größte Abfallstrom in Deutschland. Über 80 Prozent davon stammen aus der Bau- und Abbruchwirtschaft.

Das umweltpolitisch sinnvolle Ziel, mehr Recyclingbaustoffe beim Bauen einzusetzen, verfehlt die neue Regelung allerdings massiv. In der neuen EBV-Version fehlt eine eigenständige Regelung mit festgelegten Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft mineralischer Ersatzbaustoffe. Dieser Mangel erschwert erheblich sowohl die Verwertung wie auch den Einsatz mineralischer Ersatzbaustoffe.

Das für den Wiedereinbau von Recycling-Baustoffen vorgesehene Verfahren ist ausgesprochen bürokratisch, sehr kompliziert sowie zeit- und kostenintensiv. Dies betrifft vor allem die vorzunehmende Analytik sowie die Klassifizierung und die aufwendige Dokumentation. Gerade bei kleinen und mittelgroßen Baumaßnahmen ist der hier zu betreibende Aufwand völlig unverhältnismäßig.

Die bislang ohnehin schon strengen Schadstoffgrenzwerte für Recyclingbaustoffe werden durch die neue EBV weiter abgesenkt. Eine wissenschaftliche Begründung für diese Verschärfung oder ein sonstiger sachlicher Grund sind nicht ersichtlich.

Das komplizierte Regelwerk der EBV muss daher erheblich vereinfacht und praxistauglich gestaltet werden. Es muss klar geregelt werden, welche Kriterien eingehalten werden müssen, damit ein „Abfall“ zum „Ersatzbaustoff“ wird. Diese würde die Einordnung auf der Baustelle deutlich vereinfachen und zudem die Akzeptanz von Recycling-Baustoffen und die Weiterverwendung von Bodenaushub aller Qualitäten erheblich steigern. Nur so ist eine höhere Recyclingquote in der Bauwirtschaft erreichbar. Diese hätte einen enorm starken Hebel auf die CO₂-Bilanz. Zudem würden die knappen Deponiekapazitäten erheblich entlastet werden.

Bereits die vormalige Bundesregierung hatte die Erarbeitung einer Abfallende-Verordnung angestrebt. Im Zuge dessen hatte die Staatsregierung intensiv dafür geworben, möglichst viele Ersatzbaustoffe in deren Anwendungskreis einzubeziehen. Das Vorhaben des Bundes wurde jedoch wegen der vorgezogenen Neuwahlen nicht abgeschlossen. Um die Kreislaufwirtschaft im Baubereich zu stärken, ist nun dringend ein neuer Anlauf für eine praxistaugliche Regelung auf Bundesebene erforderlich.